

25.01.2021

Kreis Coesfeld
Dr. Linus Tepe
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

Dr. Josef Gochermann
Vorsitzender des Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

per e-mail



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Coesfeld
Mareike Raack
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

mareike.raack@gruene-coe.de
mobil: 017631328927
norbert.vogelpohl@gruene-coe.de
mobil: 01608074051

Antrag: Optimierung der Haushaltsstruktur

Sehr geehrter Herr Dr. Tepe,
sehr geehrter Prof. Dr. Gochermann,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Struktur des Haushaltes künftig wie folgt anzupassen.

1. Im Jahresabschluss und im Haushaltsplan werden die wesentlichen (>500.000 Euro) Ursachen der Plan-Ist-Abweichungen in wenigen Zeilen angeführt.
2. Die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen des letzten Jahres ist im Vorbericht über Kennzahlen (EK-Quoten etc.) darzustellen und in das Verhältnis zu den entsprechenden Daten des Kreises zu setzen.
3. Erträge durch Auflösung von sonstigen Rücklagen sind in einem Zusammenhang übersichtlich im Haushalt oder im Jahresabschluss darzustellen.
4. Die kostenrechnenden Bereiche sind auf Budgetebene separat auszuweisen.
5. In den Produktblättern werden die gesetzlichen Grundlagen nachvollziehbar beschrieben, die formulierten Zielstellungen entsprechen mindestens der gesetzlichen Grundlage.

Begründung:

zu 1: Im Haushaltsplan im Vorbericht 2.1 (Jahresabschlüsse bis 2019) gibt es derzeit keine Übersicht, die das Haushaltsergebnis des Vorjahres im Vergleich zur Jahresrechnung darstellt und die wesentlichen Abweichungen zeigt. Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sind wichtig, um die Plandaten zu bewerten. Eine alleinige Bewertung der Plandaten auf Basis der Vorjahresplandaten könnte irreführend sein.

zu 2: Im Rahmen der Haushaltsplanung ist zur Beurteilung des Planansatzes für die Kreisumlage oder auch für die politische Beurteilung eines fiktiven Haushaltsausgleichs die Kenntnis der Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen im letzten Jahr notwendig.

zu 3: Da es sich bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen oft in Form von sonstigen Erträgen um sehr hohe Beträge handelt, die bereits zuvor als Aufwand über die Kreisumlage von den Kommunen anteilig getragen wurden, ist eine Sonderdarstellung im Haushalt oder im Jahresabschluss notwendig.

zu 4: Da die kostenrechnenden Bereiche im Prinzip nicht kreisumlagererelevant sind, ist eine Sonderdarstellung im Haushalt auf Budgetebene notwendig.

zu 5: Ob die Ziele in den Produktblättern den gesetzlichen Grundlagen entsprechen, ist nicht immer klar. Sowohl eine Übererfüllung vor allem aber eine Untererfüllung sollte klar erkennbar sein.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mareike Raack

gez. Norbert Vogelpohl

gez. Dr. Anne-Monika Spallek